

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 442 298 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91100840.7**

51 Int. Cl.⁵: **A47D 1/00**

22 Anmeldetag: **23.01.91**

30 Priorität: **12.02.90 DE 9001591 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.08.91 Patentblatt 91/34

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB GR IT NL SE

71 Anmelder: **UDO BEGER
KINDERWAGENFABRIK
Lindenstrasse 2
W-8300 Landshut(DE)**

72 Erfinder: **Beger, Udo
Lindenstrasse 2
W-8300 Landshut(DE)**

74 Vertreter: **Patentanwälte Grünecker,
Kinkeldey, Stockmair & Partner
Maximilianstrasse 58
W-8000 München 22(DE)**

54 **Wippe für Kleinkinder.**

57 Die vorliegende Erfindung betrifft eine Wippe für Kleinkinder mit einem Wippenrahmen (3) und einem Spannrahmen (11) zum Spannen eines ein Kind aufnehmbaren Bezugs, wobei der Spannrahmen (11) an dem Wippenrahmen (13) über wenigstens zwei lösbare Kupplungen (21) schwenkbar gelagert ist, von denen jeweils mindestens eine an jeder Längsseite der Wippe im Bereich jeweils eines freien Endes des Wippenrahmens (3) angeordnet ist, und die Kupplungen (21) aus in und außer Eingriff bringbaren Formschlußelementen gebildet sind. Die Wippe zeichnet sich dadurch aus, daß jede Kupplung (21) weiterhin eine Klemmhülse (25) aufweist, die auf das zugeordnete freie Ende (9) des Wippenrahmens (3) klemmbar und damit lagesicherbar aufsteckbar ausgebildet ist.

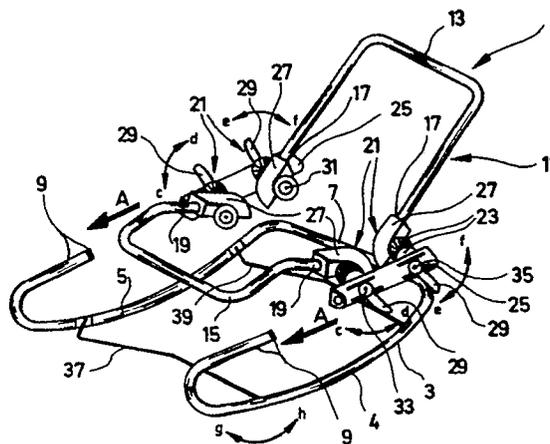


FIG.1

EP 0 442 298 A1

WIPPE FÜR KLEINKINDER

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Babyschaukelwippe bzw. eine Wippe für Kleinkinder, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Es ist eine herkömmliche Schaukelwippe bekannt, die einen Wippenrahmen und einen Spannrahmen zum Spannen eines das Kind aufnehmbaren Bezugs aufweist. In einer einfachen Ausbildung sind sowohl der Wippenrahmen als auch der Spannrahmen aus einem gebogenen Rohr gebildet. Der Wippenrahmen ist in einfacher Ausführungsform aus einem Stahlrohr gebildet, das entsprechend gebogen ausgeführt ist. Das Stahlrohr weist zwei Längsabschnitte auf, die gebogen ausgeführt sind, um ein Wippen zu ermöglichen und einen die beiden Längsabschnitte verbindenden Querabschnitt auf. Die beiden freien Enden des Rohres sind im vorderen Bereich der Wippe bogenförmig in Richtung der unteren Längsabschnitte nach oben und hinten zurückgebogen.

Gemäß einer bekannten Schaukelwippe ist der Spannrahmen unterteilt in einen Rückenlehnenrahmen und einen Sitzrahmen, welche getrennt schwenkbar über Kupplungen an den freien Enden des Wippenrahmens angeordnet sind. Die schwenkbare Kupplungsverbindung wird dabei so ausgeführt, daß sowohl in den Enden des Wippenrahmens als auch in den freien Enden des Rückenlehnenrahmens bzw. des Sitzrahmens zur Längsrichtung der Wippe quer verlaufende Bohrungen eingebracht sind, durch die Schraubenbolzen gesteckt werden, wobei diese zwischen den Rahmen Formschlußelemente lagern.

Zum Festlegen bzw. Lösen der Formschlußelemente, ist an der Außenseite der Wippe bzw. des Wippenrahmens eine Mutter vorgesehen, welche zum Festlegen bzw. Lösen der Formschlußelemente entsprechend gedreht wird.

Der Aufbau dieser herkömmlichen Schaukelwippe weist jedoch Nachteile auf. Zunächst einmal müssen in alle Rahmenteile Bohrungen mit entsprechender Genauigkeit eingeführt werden, damit eine entsprechend achsrichtige Aufnahme der Schraubenbolzen erfolgen kann.

Weiterhin ist die Montage der Schaukelwippe sehr aufwendig. Diese erfolgt in der Regel durch den Händler, da die Schaukelwippen werksseitig in Paketen zu mehreren Stücken verpackt werden, um dann platzsparend an die Händler versandt zu werden. Diese müssen anschließend die Wippe vor Verkauf derselben montieren. Die Montage gestaltet sich dabei schwierig, da die Durchsteckschrauben von Innen durch die Bohrungen der einzelnen Armamenteile entsprechend durchgesteckt werden müssen, und zusätzlich zwischen dem Wippenrahmen und dem Spannrahmen die Formschlußteile,

die Bestandteile der Kupplungen sind, dazwischengebracht werden müssen.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Wippe für Kleinkinder, der eingangs genannten Art zu schaffen, deren Herstellung besonders einfach gestaltet ist und deren Montage schnell und ohne großes handwerkliches Geschick auf einfache Weise erfolgen kann.

Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

Dadurch, daß jede Kupplung weiterhin eine Klemmhülse aufweist, die auf das zugeordnete freie Ende des Wippenrahmens aufsteckbar ausgebildet ist, wird eine besonders einfache Verbindung zwischen dem Wippenrahmen einerseits und dem Spannrahmen andererseits geschaffen. Insbesondere entfallen aufwendige Herstellungsarbeiten, da jegliche Bohrungen im Wippenrahmen entfallen können.

Ersichtlich einfach wird auch die Montage der Wippe erreicht, da der Spannrahmen auf einfachste Weise über das jeweilige freie Ende des Wippenrahmens aufgeschoben wird.

Daraus ergibt sich weiterhin der besondere Vorteil, daß die Wippe auf einfachste Weise auch wieder zerlegbar ist, so daß hierbei ein platzsparendes Verstauen bzw. Transportieren der Wippe auch durch den Endverbraucher ermöglicht wird.

In einer besonders komfortablen Ausgestaltung weist die erfindungsgemäße Wippe einen separaten Rückenlehnenrahmen und einen separaten Sitzrahmen auf. So ergibt sich ein besonderer Vorteil hinsichtlich einfacher Herstellung und Montage aus der Ausbildung der separaten Kupplungen für Sitzrahmen und Rückenlehnenrahmen auf einer gemeinsamen Klemmhülse.

Diese kann vorteilhafterweise einstückig ausgebildet sein, wodurch eine einheitliche Handhabung erreicht wird.

Um eine einfache Lagesicherung des Spannrahmens an dem Wippenrahmen zu erzeugen, ist die Klemmhülse in Längsrichtung geschlitzt, so daß ihr Umfang elastisch auf die jeweilige Abmessung des freien Endes des Wippenrahmens reagieren kann.

Eine herkömmliche Festlegung der Kupplungsteile bzw. der Formschlußteile der Kupplung mittels Durchsteckschraube und Mutter ist auch gemäß der vorliegenden Erfindung möglich, da sich die Durchsteckschraube nicht mit dem freien Ende des Rückenrahmens schneidet. Um jedoch eine weiterhin vereinfachte und für die Handhabung verbesserte Festlegung der Formschlußteile zu ermöglichen, ist an der Außenseite der Klemmhülse ein dort leicht zugänglicher Exzenterklemmhebel vor-

gesehen, der mit einem Durchsteckbolzen durch die Formschlußteile verbunden ist. Beim Schwenken des Hebels bewirkt eine Exzenternockenfläche das Bewegen des einen Formschlußteils gegenüber dem anderen, wodurch beide gegeneinander verklemmt werden.

Insbesondere ergibt sich, daß sich aufgrund eines einfachen Schwenkens des Exzenterklemmhebels um ca. 90° eine einfache In- und Außer-Eingriff-Operation durchführen läßt, die zudem sehr schnell erfolgen kann, was bei dem Festschrauben bzw. Lösen einer Mutter bekanntlich nicht der Fall ist. Dies ist deshalb auch wichtig, da die Verstellung auch dann erfolgt, wenn sich das Kind in der Wippe befindet.

Dadurch, daß jede Kupplung ein weiteres Klemmhülselement aufweist, in das ein freies Rahmenende des Sitz- bzw. Rückenlehnenrahmens einsteckbar ist, wird wiederum eine einfache Herstellung bzw. Montage erreicht.

Ein Vorteil hinsichtlich einfacher Fertigungstoleranzen und entsprechender guter Anpaßbarkeit der Teile untereinander wird dadurch erreicht, daß die Klemmhülse und/oder die Klemmhülselemente und/oder der Exzenterklemmhebel aus elastischem Kunststoffmaterial gebildet sind.

Weiterhin kann der Herstellungsaufwand dadurch verringert werden, daß ein Formschlußelement der Klemmhülse und das dazugehörige andere Formschlußelement mit dem Klemmhülselement einstückig ausgebildet ist. Durch die dadurch erzielte Teileverringeringung verringert sich nicht nur der Herstellungs- sondern auch der Montageaufwand.

Schließlich ergibt sich ein weiterer Vorteil hinsichtlich Fertigungsvereinfachung dadurch, daß die Formschlußelemente, die Klemmhülse und die Klemmhülselemente Spritzgußteile sind, wodurch zusätzliche Nacharbeitungen in der Regel gering ausfallen oder ganz entfallen können.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung unter Bezugnahme auf die Zeichnung. Darin zeigt:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Wippe in perspektivischer Ansicht, wobei Wippenrahmen und Spannrahmen noch nicht zusammenmontiert sind.

In Fig. 1 ist eine erfindungsgemäße Schaukelwippe 1 für Kleinkinder dargestellt. Die Wippe 1 weist einen Wippenrahmen 3 auf, der beispielsweise herkömmlicher Bauart sein kann. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel besteht der Wippenrahmen 3 aus einem gebogenen Rohr, mit seitlichen Längsabschnitten 4 und 5 und einem hinteren Querabschnitt 7, der einstückig mit den seitlichen Längsabschnitten 4 und 5 ausgebildet ist. Am vorderen Ende der Wippe 1 sind die freien Enden 9

des Wippenrahmens 3 nach oben und anschließend wieder nach hinten gebogen, so daß sie sich im wesentlichen oberhalb der seitlichen Längsabschnitte 4 und 5 erstrecken. Der Wippenrahmen 3 ist im Bereich seiner seitlichen Längsabschnitte 4 und 5 gebogen ausgeführt, so daß dies ein Wippen möglich macht.

Die erfindungsgemäße Wippe 1 weist weiterhin einen Spannrahmen 11 auf, der zum Spannen des Bezugs (nicht dargestellt) dient, auf den das Kind gelegt wird. Der Spannrahmen 11 ist wiederum in zwei Teilrahmen aufgegliedert, einem Rückenlehnenrahmen 13 und einem Sitzrahmen 15. Im einfachen Falle, wie dargestellt, ist der Rückenlehnenrahmen 13 wiederum aus einem gebogenen Rohr gebildet, das U-Form aufweist. Das "U" weist demzufolge wiederum freie Enden 17 auf.

Ähnlich ist der Sitzrahmen 15 aus einem gebogenen Rohr gebildet, welches wiederum U-Form aufweist, wobei zusätzlich in den beiden Schenkeln des "U" Knickstellen vorgesehen sind. Der Sitzrahmen 15 weist demzufolge wiederum freie Enden 19 auf.

Zur gelenkigen Lagerung sowohl des Sitzrahmens 15 als auch des Rückenlehnenrahmens 13 am Wippenrahmen 3 sind Kupplungen 21 vorgesehen. Die Kupplungen 21 weisen Formschlußelemente 23 auf, die im dargestellten Ausführungsbeispiel als Zahnscheiben bzw. Zahnscheibenelemente ausgebildet sind. Eines der Formschlußelemente 23 ist mit einer Klemmhülse 25 verbunden, wohingegen das andere Formschlußelement 23 der Kupplung 21 mit einem Klemmhülselement 27 verbunden ist. Das Klemmhülselement 27 weist an seinem dem jeweiligen Rahmen zugeordneten Ende eine Bohrung auf, in die der Rückenlehnenrahmen 13 bzw. der Sitzrahmen 15 eingeklemmt sind.

Im dargestellten Beispielfalle sind die Kupplungen 21 außer Eingriff, da die Formschlußelemente 23 außer Eingriff sind. Dies erlaubt die freie Verstellung der beiden Rahmen 13 und 15.

Zum In-Eingriff-Bringen der Formschlußelemente 23 ist ein Exzenterklemmhebel 29 vorgesehen, der mit einem Durchsteckbolzen 31 mittels eines Zapfens 33 verbunden ist. Der Exzenterklemmhebel 29 weist einen Exzenternocken 35 auf, der in Anlage an die Klemmhülse 25 kommt.

Das Klemmen bzw. In-Eingriff-Bringen der Formschlußelemente erfolgt dadurch, daß die Exzenterhebel aus den geöffneten Positionen d und e in die Schließposition c bzw. f um ca. 90° um den Zapfen 33 gedreht werden, wobei der Exzenternocken 35 an der Klemmhülse 25 gleitet. Durch den Exzenter bewegt sich die Drehachse des Zapfens 33 nach außen, wodurch eine Bewegung des Durchsteckbolzens 31 ebenfalls nach außen erfolgt. Dieser nimmt das zugeordnete Formschlußelement

23 mit. Der Exzenternocken 35 ist dabei so dimensioniert, daß nach erfolgtem Umlegen des Exzenterhebels 29 die Formschlußelemente 23 sicher in Eingriff sind. Dadurch wird der jeweilige Rahmen 13 bzw. 15 lagegesichert.

Der so gebildete Spannrahmen 11 wird nunmehr mit dem Wippenrahmen 3 dadurch verbunden, daß die beiden Klemmhülsen 25 in Richtung des Pfeiles A auf die freien Enden 9 des Wippenrahmens 3 aufgeschoben werden. Um eine entsprechend gute Klemmwirkung einerseits und eine nicht allzu große Forderung an die Fertigungstoleranz andererseits zu ermöglichen, weist die Klemmhülse 25 an ihrem unteren Bereich (nicht dargestellt) einen in Längsrichtung verlaufenden Schlitz auf. Weiterhin weist die Klemmhülse am hinteren Ende, d.h. dem freien Ende 9 des Wippenrahmens 3 gegenüberliegenden Ende der Klemmhülse 25 einen Anschlag (nicht dargestellt) auf. Die Klemmhülse 25 wird somit bis zum Anschlag über das freie Ende 9 des Wippenrahmens 3 auf den Wipprahmen 3 aufgesteckt.

Weiterhin sind Schaukelblockiervorrichtungen 37 und 39 vorgesehen, die beispielsweise als gebogene Stangen ausgebildet sind. Durch Verschwenken der Blockiervorrichtung aus der Position h in die Position g kann somit eine Arretierung des Wippenrahmens 3 am Boden erfolgen und ein Schaukeln unterbunden werden.

Somit wird insgesamt eine Schaukelwippe für Kleinkinder geschaffen, die einfach in der Herstellung ist, sich besonders einfach montieren läßt, und weiterhin eine besonders einfache Handhabung des Verstellmechanismus zum Verschwenken der Rahmen 13 und 15 individuell voneinander ermöglicht.

Selbstverständlich kann der Spannrahmen 11 auch aus einem einzigen Rahmenteil gebildet sein, das jeweils mit einer Kupplung 21 an der Klemmhülse 25 angebracht ist, wodurch der Spannrahmen als Ganzes verschwenkbar ist.

Patentansprüche

1. Wippe für Kleinkinder mit einem Wippenrahmen, und einem Spannrahmen, zum Spannen eines ein Kind aufnehmbaren Bezugs, wobei der Spannrahmen an dem Wipprahmen über wenigstens zwei lösbare Kupplungen schwenkbar gelagert ist, von denen jeweils mindestens eine an jeder Längsseite der Wippe im Bereich jeweils eines freien Endes des Wippenrahmens angeordnet ist, und die Kupplungen aus in und außer Eingriff bringbaren Formschlußelementen gebildet sind,
dadurch gekennzeichnet,
daß jede Kupplung (21) weiterhin eine Klemmhülse (25) aufweist, die auf das zugeordnete

freie Ende (9) des Wippenrahmens (3) klemmbar und damit lagegesicherbar aufsteckbar ausgebildet ist.

- 5 2. Wippe nach Anspruch 1, wobei der Spannrahmen (11) in einen Rückenlehnenrahmen (13) und einen Sitzrahmen (15) getrennt aufgeteilt ist und der Rückenlehnenrahmen (13) und der Sitzrahmen (15) mittels jeweils einer Kupplung (21) an jeder Wippenlängsseite schwenkbar am Wippenrahmen (3) gelagert ist,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Kupplungen (21) des Sitzrahmens (15) und des Rückenlehnenrahmens (13) einer Seite eine gemeinsame Klemmhülse (25) aufweisen.
- 10 3. Wippe nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmhülse (25) einstückig ausgebildet ist.
- 15 4. Wippe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmhülse (25) in ihrer Längsrichtung geschlitzt ausgebildet ist.
- 20 5. Wippe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß jede Kupplung (21) einen Exzenterklemmhebel (29) aufweist, mit dem die Formschlußelemente (23) in und außer Eingriff gebracht werden.
- 25 6. Wippe nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß jede Kupplung (21) ein weiteres Klemmhülselement (27) aufweist, das ein freies Rahmenende (17 bzw. 19) des Rückenlehnen- bzw. Sitzrahmens (13 bzw. 15) einsteckbar aufnimmt.
- 30 7. Wippe nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmhülse (25) und/oder die Klemmhülselemente (27) und/oder der Exzenterklemmhebel (29) aus elastischem Kunststoffmaterial ausgebildet sind.
- 35 8. Wippe nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein Formschlußelement (23) mit der Klemmhülse (25) und das dazugehörige andere Formschlußelement (23) mit dem Klemmhülselement (27) einstückig ausgebildet ist.
- 40 9. Wippe nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Formschlußelemente (23), die Klemmhülse (25) und die Klemmhülselemente (27) Spritzgußteile sind.
- 45 50 55

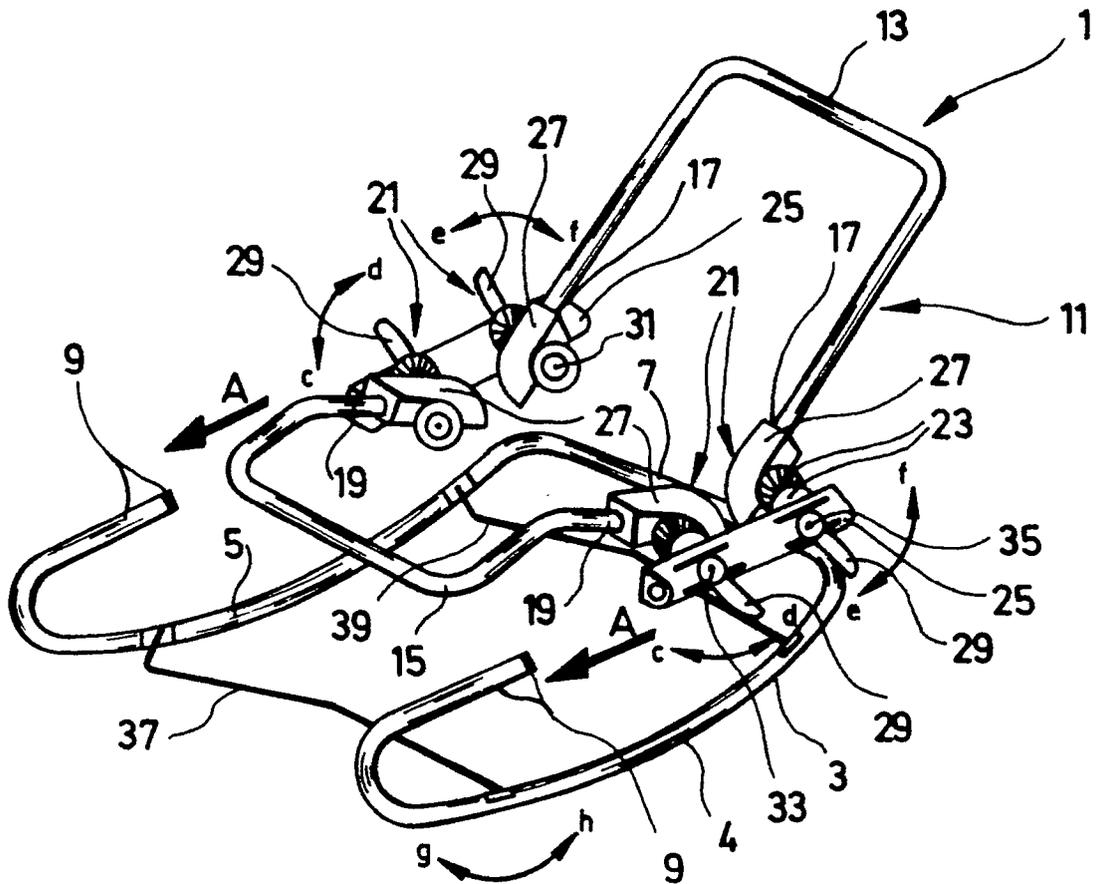


FIG. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	GB-A-2 213 712 (BRITAX RESTMOR LTD) * Seite 2, Zeile 11 - Zeile 31; Abbildung 1 * - - -	1	A 47 D 1/00
A	FR-A-2 267 070 (BENJAMIN PRODUCTS BV) * Seite 1, Zeile 28 - Seite 2, Zeile 24 ** Seite 4, Zeile 25 - Zeile 37; Abbildungen 1-3,7 * - - -	1-3,7,9	
A	GB-A-1 085 217 (DUDOUYT) * Seite 2, Zeile 96 - Zeile 105; Abbildungen 1-11 * - - - - -	5	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A 47 D B 62 B A 63 G
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		14 Mai 91	
Prüfer			
MYSLIWETZ W.P.			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet		D: in der Anmeldung angeführtes Dokument	
Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
A: technologischer Hintergrund		-----	
O: mündliche Offenbarung		&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P: Zwischenliteratur			
T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			